

Aufstellung der täglichen Heimentgelte für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab 01.03.2025

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gilt nun für die
Kurzzeit- und Verhinderungspflege ein *einheitlicher,
pflegegradunabhängiger Vergütungssatz*

Pflegebedingtes Entgelt	154,33 €
Ausbildungszuschlag (<i>alte Ausbildung</i>)	0,49 €
Ausbildungszuschlag (<i>neue Ausbildung</i>)	3,86 €
Leistungsbetrag der Pflegekasse	1.854,00 €
Ehrenamtszuschlag	0,00 €
Unterkunft	22,15 €
Pflegebedingtes Entgelt	14,76 €
Investitionskosten	19,82 €
Gesamtentgelt pro Tag	215,41 €
Davon Eigenanteil pro Tag	56,73 €

*** ggf. besteht Anspruch auf Entlastungsleistungen
gem. § 45b SGB XI (max. 131,00 Euro)**

Zusätzlich darf ein nicht verbrauchter Leistungsbetrag
für Verhinderungspflege auch für Leistungen der
Kurzzeitpflege genutzt werden

Hierdurch lässt sich der Kurzzeitpflegeanspruch auf
3.539,00 Euro pro Jahr erweitern.